

Merkblatt zur Erstellung einer Dienstordnung Pfarrstelle Krankenhausseelsorge

In der Dienstordnung muss die Pfarrei benannt werden, der die Krankenhauspfarrstelle nach der Festsetzungsentscheidung zugeordnet ist.

Die Bezeichnung der Kirchengemeinde ist für die Mitgliedschaft im Kirchenvorstand wichtig.

Zu 1.:

Hier sind die Personen zu benennen, für die direkt die Dienstaufsicht wahrgenommen wird.
(Zum Beispiel: Die Genehmigung des Urlaubs, Führung des Mitarbeitendenjahresgespräches, Weisungsbefugnis.)

Zu 2.:

Hier sind besondere Leitungsaufgaben im Arbeitsfeld zu benennen.

Zu 3.:

In der Regel finden Andachten x-mal und Gottesdienste x-mal im Monat statt.

Das Heilige Abendmahl wird regelmäßig in den Gottesdiensten sowie als Krankenabendmahl angeboten.

Amtshandlungen auf Wunsch, nach Absprache mit dem zuständigen Pfarramt.

Zu 4.:

Die inhaltlichen Aufgaben können an dieser Stelle noch spezifiziert werden.

Zu 5.:

Hier sind ggf. noch besondere Funktionsaufgaben zu benennen, die mit der Stelle oder mit einem Wahlamt im Arbeitsfeld verbunden sind.

Zu 6.:

Hier sind nur Abwesenheitsvertretungen zu benennen. Dabei ist es sinnvoll zwischen Urlaubsvertretung und Vertretung an freien Tagen zu unterscheiden.

Zu 7.:

7.1 Zur Konkretion sollten ggf. Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen genannt werden, die in den nächsten Jahren vorgesehen sind und für die entsprechende Dienstbefreiung notwendig werden oder sind. Hier ist ggf. auch eine Gruppe zur „kollegialen Beratung“ zu erwähnen.

7.2 Die individuelle theologische Studienarbeit wie die eigene geistliche Zurüstung sollte auch in eine Dienstordnung erwähnt werden.

Zu 9.:

Zur besseren Übersicht kann als Anlage die „Wochenübersicht Musterdienstordnung“ hilfreich sein.

Diese Übersicht ist aber keine Vorgabe für Präsenzzeiten oder Vergleichbares, sondern dient ausschließlich der besseren Orientierung und Klarheit.

Zu 10.:

Regelung von Vakanzvertretungen können hier geregelt werden.

Entwurf F 1.1, 24.03.2014